

# Amtsblatt

## der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land

mit den verbandsangehörigen Gemeinden Battenberg, Bissersheim, Bockenheim/Wstr., Dirmstein, Ebertsheim, Gerolsheim, Großkarlbach, Kindenheim, Kirchheim/Wstr., Kleinkarlbach, Laumersheim, Mertesheim, Neuleiningen, Obersülzen, Obrigheim, Quirnheim

3. Jahrgang

Freitag, den 5. Dezember 1975

49. Woche

### Verbandsgemeinde Grünstadt-Land

#### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

##### Öffentliche Mahnung

Die am 15.11.1975 fällig gewordenen und fällig gewordenen öffentlichen Abgaben und privatrechtlichen Forderungen (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Werksgebühren, Mieten und Pachten, Kanalherstellungskosten, Erschließungsbeiträge usw.) der zur Verbandsgemeinde Grünstadt-Land gehörigen Gemeinden sind, soweit sie nicht über diesen Zeitpunkt hinaus gestundet sind, nunmehr spätestens bis zum 1.12.1975 an die Verbandsgemeindekasse Grünstadt-Land in Bockenheim zu entrichten.

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß am 1.12.1975 die letzte Rate (sechste Rate) der Werksgebühren-Abschlagsrechnung 1975 bei der Kasse eingegangen sein muß. Wir bitten um Prüfung, ob der mit der Abrechnung 1974 angeforderte Jahresbetrag der Abschlagsrechnung 1975 auch wirklich mit Ihren Zahlungen übereinstimmt, oder ob die Anpassung an die Abschlagsraten versehentlich unterblieb.

Bockenheim, 1.12.75 Verbandsgemeindekasse  
Bockenheim a.d.W.

##### Das Kulturamt Worms gibt bekannt:

Öffentl. Bekanntmachung für die Gemeinden  
Kindenheim, Bockenheim und Quirnheim  
B e s c h l u ß

In dem beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Kindenheim - K. 325 Z -, Kreis Bad Dürkheim, hat das Kulturamt Worms als Flurbereinigungsbehörde gem. §§ 8 (1), 94 des Flurbereinigungsgesetzes vom 14.7.1953 -BGBl. I S. 591- am heutigen Tage beschlossen:

- I. In dem durch Beschluß des Kulturamtes Worms vom 2.8.1968 und Änderungsbeschlüssen vom 20.11.1973, 20.12.1973, 29.1.1974, 25.4.1974 und 30.12.1974 festgestellten Zusammenlegungsgebiet Kindenheim werden die nachstehend aufgeführten Grundstücke nachträglich ausgeschlossen:  
Gemarkung Kindenheim  
Flurstücke Nr. 521/3, 529/2, 538/2, 539/2, 540/2, 541/2, 542/4, 542/3, 544/2, 544/3, 505/1, 549/2, 550/5, 551/6, 552/5, 554/2, 555/2, 556/2.

- II. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird angeordnet.

##### G r ü n d e :

Die unter I. genannten Grundstücke werden zu dem durch Beschluß des Kulturamtes Worms vom 29.3.1974 angeordneten Baulandumlegungsverfahren Kindenheim zugezogen. Sie waren daher aus dem beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Kindenheim auszuschließen, da ein Grundstück nicht mehreren Bodenordnungsverfahren unterliegen kann. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft ist über die geringfügige Änderung des Zusammenlegungsgebietes gehört worden (§ 94 Abs. 1 FlurbG) und hat ihr zugestimmt.

Die sofortige Vollziehung des Beschlusses liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten, weil sie sich auf eine möglichst schnelle Weiterbearbeitung des Zusammenlegungsver-

fahrens eingestellt haben. Voraussetzung hierfür ist u. a. auch die durch diesen Beschluß vorgenommene Änderung des Zusammenlegungsgebietes. Die sofortige Vollziehung liegt auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf den Europäischen Markt und die hohen in die Zusammenlegung investierten öffentlichen Mittel daran gelegen ist, daß die Auswirkungen der Zusammenlegung so schnell wie möglich eintreten. Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Ziff. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21.1.1960 sind damit gegeben.

##### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluß kann innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Beschwerde erhoben werden.

Die Beschwerde ist schriftlich an das Kulturamt Worms, Brucknerstr. 5, oder dort zur Niederschrift zu erklären. Wahlweise kann die Beschwerde auch bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz in Neustadt a.d.W., Friedrich-Ebert-Str. 14, eingelegt werden.

Bei schriftlich eingeleiteter Beschwerde ist die Beschwerdefrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn die Beschwerde noch vor Ablauf dieser Frist bei einer der Behörden eingegangen ist.

Der Kulturamtsvorsteher:

gez.: ZILLIEN, Ltd. Reg.-Dir.

##### Abt. Wasserversorgung

##### Außenstelle Kirchheim a.d.W.

Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln  
Im Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Waschmittelgesetz) vom 20.8.1975 (Bundesgesetzblatt vom 23.8.1975 Nr. 100, S. 2255) gibt die Abt. Wasserversorgung, Außenstelle Kirchheim a.d.W., nachstehend die Härtebereiche des von der Verbandsgemeinde gelieferten Wassers für die einzelnen Gemeinden bekannt.

Gemeinden	deutsche Härtegrade	Millimol	Härtebereich
Battenberg	7,5	1,3	1
Bissersheim	7,5	1,3	1
Dirmstein	7,5	1,3	1
Ebertsheim	17,4	3,1	3
Gerolsheim	7,5	1,3	1
Großkarlbach	7,5	1,3	1
Kindenheim	24,4	4,3	4
Kirchheim/W.	7,5	1,3	1
Kleinkarlbach	7,5	1,3	1
Laumersheim	7,5	1,3	1
Mertesheim	16,2	2,9	3
Neuleiningen	7,5	1,3	1
Obersülzen	7,5	1,3	1
Obrigheim	23,0	4,1	4
Quirnheim	20,9	3,7	3

Diese Bekanntmachung erfolgt, damit die Verbraucher die auf den Verpackungen von Wasch- und Reinigungsmitteln angegebenen Dosierungsvorschriften entsprechend dem Härtebereich des benutzten Wassers anwenden können.

Dadurch soll erreicht werden, daß eine Überdosierung von Waschmitteln und die damit verbundene nachfolgende starke Belastung der Abwässer mit Phosphaten weitgehend vermieden wird.

##### Redaktionsschluß

für das nächste Amtsblatt: MONTAG, 8. Dezember, 12.00 Uhr

auf und kann dort während der üblichen Bürostunden eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Grünstadt-Land vorgetragen werden. Nach Ablauf der Auslegungsfrist prüft der Gemeinderat Dirmstein die fristgerecht vorgebrachten Bedenken und Anregungen und teilt das Ergebnis mit.

Grünstadt, 28.11.75 Verbandsgemeinde Grünstadt-Land  
gez.: EMMER, Bürgermeister

### Offenlegung des Änderungsplanes I zum Bebauungsplan "Mohngasse-Schloßgasse" der Gemeinde Dirmstein

Der Gemeinderat Dirmstein beschloß am 20.2.1975 den am 8.5.1968 genehmigten Bebauungsplan "Mohngasse-Schloßgasse" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG zu ändern.

In dem erstellten Änderungsplan I wurden die an der Landesstraße 453 gelegenen Bauplätze wirtschaftlicher aufgeteilt, statt drei sind dort nun vier Bauplätze vorgesehen. Die betroffenen oder benachbarten Grundstücksbesitzer haben der Planänderung zugestimmt. Der Änderungsplan I zum Bebauungsplan "Mohngasse-Schloßgasse" wurde darauf in der Sitzung des Gemeinderates Dirmstein am 28.10.1975 gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Der Änderungsplan I zum Bebauungsplan "Mohngasse-Schloßgasse" liegt jetzt in der Zeit vom 15.12.1975 bis 15.1.1976 bei der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land in Grünstadt, Friedrich-Ebert-Str. 17, Zimmer 13, öffentlich auf und kann dort während der üblichen Bürostunden eingesehen werden.  
Grünstadt, 24.11.75 Verbandsgemeinde Grünstadt-Land  
gez.: EMMER, Bürgermeister

### Gemeinderatsitzung

Am Mittwoch, den 3.12.1975 um 20.00 Uhr findet im Konferenzraum der Festhalle eine Gemeinderatsitzung statt.

#### Tagungsordnung:

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift - öffentl. Teil
  2. Antrag der Fa. Dyckerhoff auf Ausbeutung von Sandgruben in der Gemarkung Dirmstein
  3. Entscheidung über die Annahme des Anerkennungsbescheides "Allg. Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung" für die Ortskernsanierung oder die Aufnahme in das Programm "Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen" (Städtebauförderungsgesetz) und Folgerungen daraus
  4. Bebauungsplan "Ortskern" u. a. endgültige Beschlußfassung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange etc.
  5. Ausbau der Mohngasse und Raiffeisenstraße, sonstige Ortsstraßen und Parkplatz am Friedhof
  6. Bestellung von Breviers (Gemeindeordnung)
  7. Trägerschaft der Grundschule (Volksschule)
  8. Bebauungsplan "Kreiseigene Grundstücke nördlich und südlich der Obersülzer Straße
  9. Straßenbeleuchtung - Verkehrssicherungspflicht - Gemeinderatsbeschluß vom 28.10.1975
  10. Festsetzung der Mieten im gemeindeeigenen Haus "Afenstein 9"
  11. Antrag auf Umlegung im Bereich des Bebauungsgebietes "Im Sporgarten"
  12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.  
Dirmstein, 28.11.75 gez.: E. OTTO, Ortsbürgermeister

### Sprechstunden, Bürostunden, Bücherei

SPRECHSTUNDEN: DI, DO 18.00-19.00 u. SA 10.00-11.00 Uhr

BÜROSTUNDEN: MO - FR 8.00-9.00 u. 13.00-14.00 Uhr

BÜCHEREI: MO 16.00-17.00 u. FR 19.00-20.00 Uhr.

### Wer sammelt für die Kriegsgräberfürsorge?

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge hat zu einer Straßensammlung (Haussammlung) aufgerufen und Sammellisten hieramts durch die Verbandsgemeinde vorlegen lassen. Wer zum Sammeln bereit ist, möge sich bitte hieramt melden.

### Kriegsgräber mahnen!

Unter diesem Motto steht die Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. Die Bevölkerung wird gebeten, sich dieser Sammlung nicht zu verschließen.

### Sonntagsdienst der Ärzte und Apotheken

Am 6./7.12.75

Dr. Miller, Dirmstein, Goethestr. 30, Tel. 06238/736;  
Luitpold-Apotheke Grünstadt, Bahnhofstr. 5,  
Tel. 06359/2706.

### Verloren - Gefunden

Es wurde eine Geldbörse mit kleinem Inhalt gefunden. Der Eigentümer soll sich auf der Gemeinde melden.

### Geburtstage

6.12.	Anna Maria Anton, Schloßgasse 6	86 Jahre
11.12.	Anna Klein, Schillerstr. 2	74 Jahre
12.12.	Gustav Mauritz, Obersülzer Str. 11	72 Jahre
12.12.	Friederike Rodach, Offsteiner Str. 3	73 Jahre
13.12.	Christine Judith, Flomersheimer Eck 3	80 Jahre
14.12.	Katharina Appelhäuser, Hauptstr. 26	82 Jahre
15.12.	Anna Bachmann, Berliner Str. 3	70 Jahre
16.12.	Katharina Deffaa, Herrngasse 23	74 Jahre

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Prot. Kirchengemeinde

Sonntag, 7.12. - 2. Advent -  
9.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe

### Kath. Kirchengemeinde

Gottesdienst ab 7.12.1975

8.00 Uhr Frühmesse für die Pfarrei  
10.00 Uhr Singmesse für Verst. der Fam. Nuhfer & Winkelmann

Montag -Unbefleckte Empfängnis Mariens-  
19.00 Uhr Abendmesse

#### Dienstag

19.00 Uhr Abendmesse für Peter Henn und Eltern

#### Mittwoch

8.00 Uhr Altenmesse  
15.00 Uhr in der Schule: Erstkommunionunterricht

#### Donnerstag

16.00 Uhr Bußgottesdienst

#### Freitag

19.00 Uhr Bußgottesdienst

#### Samstag

17.00 Uhr Beichte  
19.00 Uhr Vorabendmesse für Nikolaus Diehl

#### Sonntag -Großes Gebet - Silbersonntag-

8.00 Uhr Frühmesse für die Pfarrei  
10.00 Uhr Singmesse für die Verst. d. Fam. Marsch - Müller, Obersülzen  
14.00 Uhr Beginn der Betstunden  
17.00 Uhr Schlußstunde mit Predigt von Hr. Pfr. Theodor Theurer

SILBERSONNTAG im Dezember

DAS WORT ZUR WOCHE:

Glück kann man verdoppeln, indem man es teilt!

## VEREINSMITTEILUNGEN

### Kolpingsfamilie

#### THEATER

Am Sonntag, den 7.12.1975, 14.30 Uhr und 20.00 Uhr, bringt die Laienspielgruppe der Kolpingsfamilie das Luststück "Der große Preis" in der Unterhaardter Festhalle zur Aufführung. Zu diesen Aufführungen ist die gesamte Bevölkerung recht herzlich eingeladen. Die alten Bürger ab 70 Jahre sind Ehrengäste in unserer Nachmittagsveranstaltung.

#### Tischtennis-Abteilung

Drei Siege und eine Niederlage gab es in den letzten Verbandsspielen der Tischtennisabteilung. Die 1. Mannschaft verlor bei TTC Mutterstadt knapp 9 : 7 und schlug auf eigener Platte den TV Ellerstadt mit 9 : 0.